



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

## ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 46491\*01

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen  
8 J x 17 H2

Typ: 80717

Inhaber der ABE und Hersteller: ATS Leichtmetallräder GmbH & Co. KG  
D-67098 Bad Dürkheim

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 46491\*01

Die ABE-Nr. 46491 erstreckt sich auf die Sonderräder 8 J x 17 H2, Typ 80717, in den Ausführungen:

Nr. der Anlage	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch-Ø in mm	Zulässige Radlast in kg	max. Abrollumfang in mm	Lochkreis-Ø in mm / Lochzahl	Einpreßtiefe in mm
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring					
1	80717.35.05	ADX2 Ø63.3 / Ø54.1	54,1	650	2100	100/5	35
2	80717.35.05	ADX3 Ø63.3 / Ø56.1	56,1	650	2100	100/5	35
3	80717.35.05	ADX5 Ø63.3 / Ø57.1	57,1	650	2100	100/5	35
4	80717.45.08	ADY9 Ø72.6 / Ø63.3	63,3	690	2100	108/5	45
5	80717.45.08	ADY2 Ø72.6 / Ø65.1	65,1	690	2100	108/5	45
6	80717.35.10	ADY2 Ø72.6 / Ø65.1	65,1	690	2100	112/5	35
7	80717.35.10	ADY6 Ø72.6 / Ø57.1	57,1	690	2100	112/5	35
8	80717.45.10	ADY6 Ø72.6 / Ø57.1	57,1	690	2100	112/5	45
9	80717.35.10	ADY4 Ø72.6 / Ø66.5	66,5	690	2100	112/5	35
10	80717.45.10	ADY4 Ø72.6 / Ø66.5	66,6	690	2100	112/5	45
11	80717.45.12	ADY8 Ø72.6 / Ø60.1	60,1	690	2100	114,3/5	45
12	80717.45.12	ADY1 Ø72.6 / Ø64.1	64,1	690	2100	114,3/5	45
13	80717.45.12	ADY3 Ø72.6 / Ø66.1	66,1	690	2100	114,3/5	45
14	80717.45.12	ADY5 Ø72.6 / Ø67.1	67,1	690	2100	114,3/5	45
15	80717.35.14	ohne Ring	72,6	690	2100	120/5	35
16	80717.45.08	ADY8 Ø72.6 / Ø60.1	60,1	690	2100	108/5	45
17	80717.45.12	ADY4 Ø72.6 / Ø66.5	66,6	690	2100	114,3/5	45
18	80717.35.05	ADX6 Ø63.4 / Ø58.1	58,1	650	2100	100/5	35
	Mit Lochkreisanzpassungsschraube M12x1,25						

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Nachtragsgutachtens Nr. 55084106 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

**Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgenreößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.**



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

3

Nummer der ABE: 46491\*01

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz Verkehrswesen GmbH, Lamsheim, vom 19.03.2008 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 23.05.2008  
Im Auftrag

(Hansen)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung  
1 Nachtragsgutachten Nr. 55084106



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

Nummer der ABE: 46491\*01

- Anlage -

## Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

### Nebenbestimmungen

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

**Auftraggeber**                   ATS Leichtmetallräder GmbH  
 Bruchstraße 32-34  
 67098 Bad Dürkheim  
 QM-Nr.: QA 05 102 8055/5

**Prüfgegenstand**               PKW-Sonderrad

Modell                            Apollo 11  
 Typ                                80717  
 Radgröße                        8 J x 17 H2  
 Zentrierart                      Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Ein- press- -tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
35.05	80717.35.05 / ADX 2 Ø 63,4 x Ø 54,1	5/100/54,1	35	650	2100	6/2006
35.05	80717.35.05 / ADX 3 Ø 63,4 x Ø 56,1	5/100/56,1	35	650	2100	6/2006
35.05	80717.35.05 / ADX 5 Ø 63,4 x Ø 57,1	5/100/57,1	35	650	2100	6/2006
45.08	80717.45.08 / ADY 8 Ø 72,6 x Ø 60,1	5/108/60,1	45	690	2100	6/2006
45.08	80717.45.08 / ADY 9 Ø 72,6 x Ø 63,4	5/108/63,4	45	690	2100	6/2006
45.08	80717.45.08 / ADY 2 Ø 72,6 x Ø 65,1	5/108/65,1	45	690	2100	6/2006
35.10	80717.35.10 / ADY 2 Ø 72,6 x Ø 65,1	5/112/65,1	35	690	2100	6/2006
35.10	80717.35.10 / ADY 6 Ø 72,6 x Ø 57,1	5/112/57,1	35	690	2100	6/2006
45.10	80717.45.10 / ADY 6 Ø 72,6 x Ø 57,1	5/112/57,1	45	690	2100	6/2006
35.10	80717.35.10 / ADY 4 Ø 72,6 x Ø 66,5	5/112/66,6	35	690	2100	6/2006
45.10	80717.45.10 / ADY 4 Ø 72,6 x Ø 66,5	5/112/66,6	45	690	2100	6/2006
45.12	80717.45.12 / ADY 8 Ø 72,6 x Ø 60,1	5/114,3/60,1	45	690	2100	6/2006
45.12	80717.45.12 / ADY 1 Ø 72,6 x Ø 64,1	5/114,3/64,1	45	690	2100	6/2006
45.12	80717.45.12 / ADY 3 Ø 72,6 x Ø 66,1	5/114,3/66,1	45	690	2100	6/2006
45.12	80717.45.12 / ADY 4 Ø 72,6 x Ø 66,5	5/114,3/66,6	45	690	2100	6/2006
45.12	80717.45.12 / ADY 5 Ø 72,6 x Ø 67,1	5/114,3/67,1	45	690	2100	6/2006
35.14	80717.35.14 / ohne Ring	5/120/72,6	35	690	2100	6/2006
35.05	80717.35.05 / ADX 6 Ø 63,4 x Ø 58,2	5/100/58,1	35	650	2100	6/2006

### Kennzeichnung

KBA-Nummer	46491
Herstellerzeichen	ATS
Radtyp und Ausführung	80717 (s.o.)
Radgröße	8Jx17H2
Einpreßtiefe	ET (s.o.)
Gießereikennzeichen	EXC
Herkunftsmerkmal	Germany
Herstellungsdatum	Monat und Jahr

### Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

### Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25.November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Abrollprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Statische Radlast (kg)
5/100	195/40R17	35	650
5/108	195/40R17	45	690
5/120	195/40R17	35	690

Folgende Testdaten liegen der Abrollprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Statische Radlast (kg)
5/112	285/60R17	45	690

Aufgrund bereits positiv durchgeführter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 9,465 kg.

### Hinweise zum Sonderrad

entfällt

### Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeführten Bedingungen zu verwenden.

### Anlagen

Beschreibung	80717	19.05.2006
Radzeichnung	0106-80717-8017-429A	14.10.2005
Befestigungsmittelzeichnung	B27	-
Befestigungsmittelzeichnung	C17A28	-
Befestigungsmittelzeichnung	B13	-
Befestigungsmittelzeichnung	C17D30	-
Befestigungsmittelzeichnung	694170-A-2020.00	28.10.1996
Befestigungsmittelzeichnung	W201-6270AV	23.07.2001
Befestigungsmittelzeichnung	D2	-
Befestigungsmittelzeichnung	D6	-
Befestigungsmittelzeichnung	D13	-
Zentrierringzeichnung	63345	22.02.1992
	mit Änderung vom	17.02.1993
Zentrierringzeichnung	7265	16.12.1992
	mit Änderung vom	09.06.1999
Nabenkappenzeichnung	EC-26	20.03.2003

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 3.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 19.März 2008



TUFAN

00120520.DOC

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8Jx17H2 Typ 80717  
 Hersteller ATS Leichtmetallräder GmbH

**Auftraggeber** ATS Leichtmetallräder GmbH  
 Bruchstraße 32-34  
 67098 Bad Dürkheim  
 QM-Nr.: QA 05 102 8055/5

**Prüfgegenstand** PKW-Sonderrad  
 Modell Apollo 11  
 Typ 80717  
 Radgröße 8Jx17H2  
 Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
35.05	80717.35.05 / ADX 6 Ø 63,4 x Ø 58,2	5/100/58,1	35	650	2100

**Kennzeichnungen**

KBA-Nummer 46491  
 Herstellerzeichen ATS  
 Radtyp und Ausführung 80717 (s.o.)  
 Radgröße 8Jx17H2  
 Einpresstiefe ET (s.o.)  
 Giessereikennzeichen EXC  
 Herkunftsmerkmal Germany  
 Herstelldatum Monat und Jahr

**Befestigungsmittel**

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)	Artikel-Nr.
S01	Zweiteilige Schraube M12x1,25 Lochkreis-anpassung von 5/100 auf 5/98	Kegel 60°	100	28,5	VS-Set 1655

**Prüfungen**

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH (Gutachten Nr. 55084106) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

**Verwendungsbereich**

Hersteller Alfa Romeo  
 Spurverbreiterung innerhalb 2% / Fahrwerksfestigkeitsnachweis liegt vor

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Alfa GT 937 e3*98/14*0070*..	103-122	215/45R17		A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A21 B02 Cpe S01

### Auflagen und Hinweise

**A02** Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

**A04** Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeughersteller zu bestätigen.

**A05** Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

**A08** Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

**A09** Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

**A12** Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

**A14** Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter oder des Tiefbettes angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf ausreichenden Abstand zum Bremsattel zu achten.

**A21** Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen, zulässig. Bei Fahrzeugausführungen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

**B02** Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlußflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.

**Cpe** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Coupé.

**S01** Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.

**Hinweise zum Sonderrad**  
entfällt

### Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 3 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Juni 2006.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 18.März 2008



The image shows a handwritten signature in blue ink on the left. To its right is a circular blue stamp. The stamp contains the following text: 'Technologiezentrum Typprüfstelle' at the top, 'Prüflaboratorium' in the center, 'DIN EN ISO/IEC 17025' below that, 'Reg. Nr. KBA-P 00008-95' below that, and 'TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH' at the bottom.

TUFAN

00120416.DOC